Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.11.2014	3
Vorlage Käm/262/2014	3
TOP Ö 2 Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 3. Abschlagszahlung 2013 der StEF für	6
Kanalbenutzung in Höhe von 329.800,53 Euro	
Vorlage Käm/264/2014	6
überplanmäßige Mittelbereitstellung Käm/264/2014	9



Käm/262/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis				
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.12.2014	öffentlich - Beschluss					
Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.11.2014							
Aktenzeichen / Geschäftszeichen							
Anlagen: Niederschrift -öT- 19.11.2014							
Beschlussvorschlag:							
Das Protokoll des Finanz- und Verwa 17.12.2014 aufgelegen. Einwände w Die Niederschrift wird somit genehm	urden nicht e		2014 hat in der Sitzung vom				
Sachverhalt:							

Finanzierung:

Finanzielle Aus	wirkungen		jährliche Folgelasten			
X nein	ja Gesamtkosten	€	X nein	ja	€	
Veranschlagung	j im Haushalt					
X nein	ja Hst.	Budget-Nr.	im	Vwhh	Vmhh	
wenn nein, Dec	kungsvorschlag:					

Beteiligungen

- BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung Beschluss zurück an **Kämmerei** II.
- III.

Fürth, 27.11.2014

Unterschrift der	Referentin	bzw.
des Referenten		

Kämmerei Telefon: Frau Zaklina Ranisavljevic (0911) 974 - 1371

Seite 2 von 3

4

5 Seite 3 von 3



Käm/264/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.12.2014	öffentlich -	
		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich -	
		Beschluss	

Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 3. Abschlagszahlung 2013 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 329.800,53 Euro

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellu	ing auf der Haushaltstelle 01.6300.7651.0000

Beschlussvorschlag:

Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 329.800,53 Euro im Haushaltsjahr 2014 auf der Haushaltstelle 01.6300.7651.0000 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde bei der dritten Abschlagszahlung 2013 an StEF für Kanalbenutzung eine Kürzung in Höhe von 329.800,53 Euro vorgenommen, da StEF Kürzungen in selber Höhe bei Zinszahlungen des Trägerdarlehens vorgenommen hat.

StEF vertrat die Meinung, dass die Herabsetzung, des bei der Stadt angewandten, kalkulatorischen Zinses von 5,5% auf 5% auch auf den Zinssatz für das Trägerdarlehen anzuwenden ist.

Mit klarstellendem Beschluss des Bau- und Werkausschuss vom 15.10.2014 wurde festgelegt, dass die Verzinsung bei StEF auch weiterhin mit 5,5% erfolgen muss.

Nach diesem Beschluss wird die Kürzung aus dem Abschlag für das dritte Quartal 2013 noch im Haushaltsjahr 2014 an StEF überwiesen. Zeitgleich überweist StEF die Kürzungen aus den Zinsen für das Trägerdarlehen in Höhe von 419.710,18 Euro an die Stadt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jäł	nrliche	Fol	gelaster	า
nein	X ja	Gesamtkosten	€	X	nein		ja	€
Veranschlag	gung im	Haushalt						
nein	ja	Hst.	Budget-Nr.		im		Vwhh	Vmhh
wenn nein,	Deckun	gsvorschlag:						

Beteiligungen

- BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung Beschluss zurück an **Kämmerei** II.
- III.

Fürth, 10.12.2014

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Kämmerei Telefon: (0911) 974-1389 Herr Lothar Meier

8 Seite 3 von 3

	ttelfreigabe bei HHSt		
Betag	bereits veranachlagt	als Heusinaltsrest i	übertragen
329.800,53 EURO	3.033.122,29 EURO		
Dackungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von	
Einsparungen			
Uborpim./außerpim. Einnahmen	01.9000.0030.0000		329.800,53
Deckungsvorschlag kann nicht unts	orbreitet werden.		
Höhe von 329.800,53 Euro vorgen Trägerdarlehens vorgenommen ha	ommen, da Ster Kurzungen in s at. StEF vertrat die Meinung das	s die Herabsetzu	nszaniungen des na. des hel der S
Trägerdarlehens vorgenommen hangewandten, kalkulatorischen Zi anzuwenden ist. Mit Beschluss de (Top 5 – Erlass der 1 Nachtragshabel StEF auch weiterhin mit 5,5% Nach diesem Beschluss wird die Haushaltsjahr 2014 an StEF überwaragerdarlehen in Höhe von 419.7	at. StEF vertrat die Meinung, das nses von 5,5% auf 5% auch auf e s Stadtrats vom 22.10.2014 ushaltssatzung 2014 – Anlage 5 erfolgen muss. Kürzung aus dem Abschlag für d riesen. Zeltgleich überweist StEF	s die Herabsetzu den Zinssatz für d wurde festgeleg as dritte Quartal	ng, des bei der S das Trägerdarieho t, dass die Verzin 2013 noch im
Trägerdarlehens vorgenommen hangewandten, kalkulatorischen Zi anzuwenden ist. Mit Beschluss de (Top 5 – Erlass der 1 Nachtragshabel StEF auch weiterhin mit 5,5% Nach diesem Beschluss wird die i Haushaltsjahr 2014 an StEF überw Trägerdarlehen in Höhe von 419.7	at. StEF vertrat die Meinung, das nses von 5,5% auf 5% auch auf es Stadtrats vom 22.10.2014 ushaltssatzung 2014 – Anlage 5 erfolgen muss. Kürzung aus dem Abschlag für driesen. Zeltgleich überweist StEF 10,18 Euro an die Stadt.	s die Herabsetzu den Zinssatz für d wurde festgeleg as dritte Quartal	ng, des bei der S das Trägerdarieho t, dass die Verzin 2013 noch im
Trägerdarlehens vorgenommen hangewandten, kalkulatorischen Zi anzuwenden ist. Mit Beschluss de (Top 5 – Erlass der 1 Nachtragshabel StEF auch weiterhin mit 5,5% Nach diesem Beschluss wird die Haushaltsjahr 2014 an StEF überw Trägerdarlehen in Höhe von 419.7	at. StEF vertrat die Meinung, das nses von 5,5% auf 5% auch auf es Stadtrats vom 22.10.2014 ushaltssatzung 2014 – Anlage 5 erfolgen muss. Kürzung aus dem Abschlag für driesen. Zeltgleich überweist StEF 10,18 Euro an die Stadt.	s die Herabsetzu den Zinssatz für d wurde festgeleg as dritte Quartal	ng, des bei der S das Trägerdarieho t, dass die Verzin 2013 noch im
Trägerdarlehens vorgenommen hangewandten, kalkulatorischen Zi anzuwenden ist. Mit Beschluss de (Top 5 – Erlass der 1 Nachtragshabel StEF auch weiterhin mit 5,5% Nach diesem Beschluss wird die Haushaltsjahr 2014 an StEF überw Trägerdarlehen in Höhe von 419.7	at. StEF vertrat die Meinung, das nses von 5,5% auf 5% auch auf es Stadtrats vom 22.10.2014 ushaltssatzung 2014 – Anlage 5 erfolgen muss. Kürzung aus dem Abschlag für driesen. Zeltgleich überweist StEF 10,18 Euro an die Stadt.	s die Herabsetzu den Zinssatz für d wurde festgeleg as dritte Quartal	ng, des bei der S das Trägerdarieho t, dass die Verzin 2013 noch im
Trägerdarlehens vorgenommen ha angewandten, kalkulatorischen Zi anzuwenden ist. Mit Beschluss de (Top 5 – Erlass der 1 Nachtragsha bel StEF auch weiterhin mit 5,5% o Nach diesem Beschluss wird die I Haushaltsjahr 2014 an StEF überw Trägerdarlehen in Höhe von 419.7 inh, 05.12.2014 immerei 2012 (Ziff. 9) Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9) Antragsgemäß bafürwortet.	at. StEF vertrat die Meinung, das nses von 5,5% auf 5% auch auf es Stadtrats vom 22.10.2014 ushaltssatzung 2014 – Anlage 5 erfolgen muss. Gürzung aus dem Abschlag für delesen. Zeitgleich überweist StEF 10,18 Euro an die Stadt.	s die Herabsetzu den Zinssatz für d wurde festgeleg as dritte Quartal	ng, des bei der S das Trägerdariehe t, dass die Verzin 2013 noch im aus den Zinsen fü

III. OrgA/4 - Drucketel Kepieri für RpA, Kam

IV.	usschusees (ab 100.001 EURO)						
			S Gulachten des Fine	anz- und Verwaltungea	lusschusses (ab 250.001 EURO)		
			Beschluss des Sta	dtrets (ab 250.001 EU	RO)		
	Fürth, 08.10.2014 Finanzreferat				P.8		
	Bereitstellun	g über-/	außerplanmäßiger	r Mittel			
	Vorgriffsweis	se/vorze	itige Mittelfreigab	<u>e</u>			
1.	Gutachten Beschluß Oringliche Anorr		inz- und Verwaltungs				
	OFFENTUCH	Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO OFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN					
	Für folgenden Zweck	werden be	reitgestellt:				
	bei Haushaltsetelle		Betrag	EURO	Haushaltsjehr	Maryor Libra	
	Verwendungszweck:						
	Deckung		bei Haushahsstel	le:	în Hôhe von:		
	Einsparungen				EURO		
	L Jüberpim /außepin	n.			EURO		
	Einnahmen						
	Deckungsresery	9					
	Eintrag in die Niederschr	ift (entfällt i	bei Dr. AO)				
	OrgAJ4-Dr zur Fertigun (entiälli	g von Ropie bei Gulach	en für RpA, Kärn, Ref. Hen des Finanz- und Verw	vallungsaveschusses)			
F	d. (bei Or	AO: Bekar	enigabe im FA/StR)				
	ürth, DER VORSITZENDE						
	Seschluß des Stadtrats:	NICH	HTOFFENTLICH [EINSTIMMIG	TANT / GEGEN STIMMEN		

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

H.

N.

9